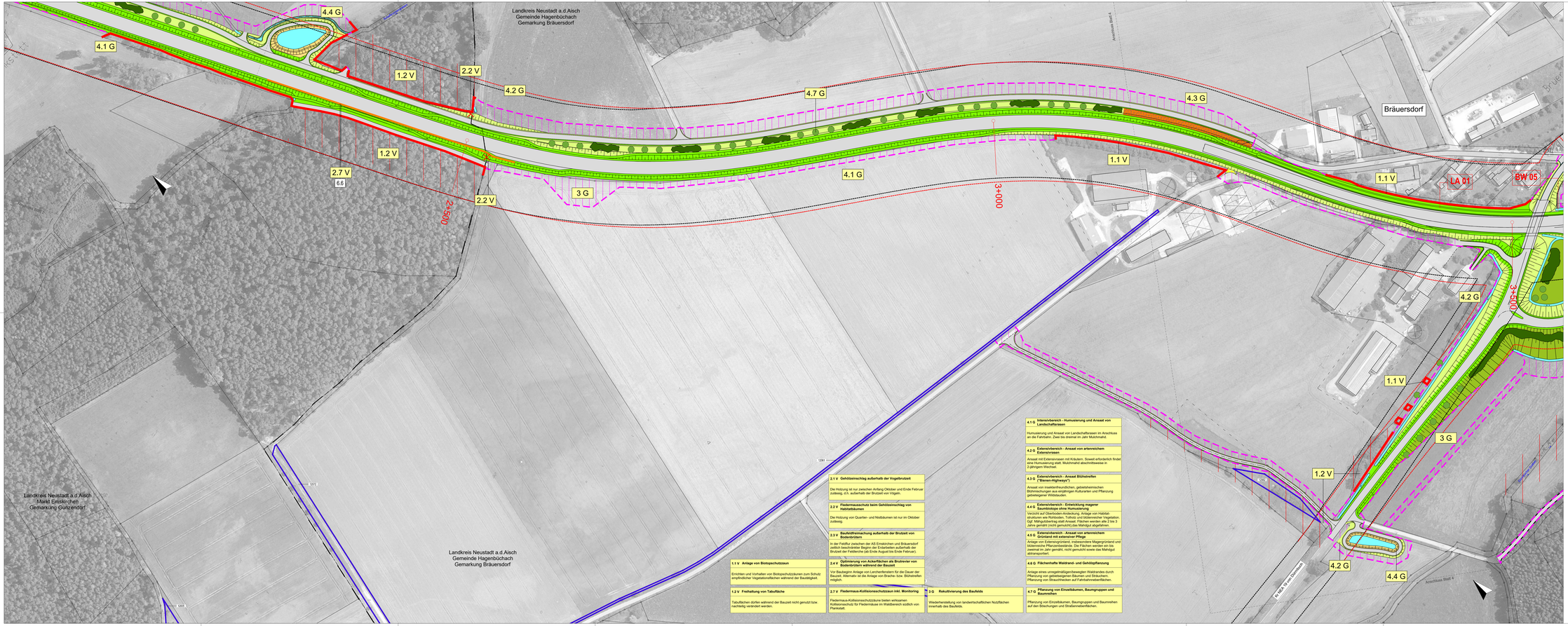

1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun

Errichten und Vorhalten von Biotopschutzzäunen zum Schutz empfindlicher Vegetationsflächen während der Baustellgleit.

1.2 V Freihaltung von Tabufläche

Tabuflächen dürfen während der Bauzeit nicht genutzt bzw. nachhaltig verändert werden.

2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit

Die Holzung ist nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zulässig, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln.

2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen

Die Holzung von Quartier- und Nistbäumen ist nur im Oktober zulässig.

2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern

In der Feldflur zwischen der AS Emskirchen und Bräuersdorf (entlang der Ortsumfahrung) ist die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit der Feldlerche (ab Ende August bis Ende Februar).

2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutreviere von Bodenbrütern während der Bauzeit

Vor Baubeginn Anlage von Lerchenfenstern für die Dauer der Bauzeit. Alternativ ist die Anlage von Brache- bzw. Blühstreifen möglich.

2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring

Fledermaus-Kollisionsschutzzäune bieten wirksamen Kollisionsschutz für Fledermäuse im Waldbereich südlich von Planstadt.

3 G Rekultivierung des Baufelds

Wiederherstellung von landwirtschaftlichen Nutzflächen innerhalb des Baufelds.

4.1 G Intensivbereich - Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen

Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen im Anschluss an die Fahrbahn. Zwei bis dreimal im Jahr Mulchmahd.

4.2 G Extensivbereich - Ansaat von artenreichem Extensivrasen

Ansaat mit Extensivrasen mit Kräutern. Soweit erforderlich findet eine Humusierung statt. Mulchmahd abschnittsweise in 2-jährigem Wechsel.

4.3 G Extensivbereich - Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")

Ansaat von insektenfreundlichen, gebietseinheimischen Blühmischungen aus einjährigen Kulturarten und Pflanzung gebietsgenauer Wildstauden.

4.4 G Extensivbereich - Entwicklung magerer Baumbestände ohne Humusierung

Verzicht auf Oberboden-Andeckung. Anlage von Habitat-Strukturen und Ansaat mit Kräutern. Soweit erforderlich Vegetation: Ggf. Mähgutübertrag statt Ansaat. Flächen werden alle 2 bis 3 Jahre gemäht (nicht gemulcht),das Mahgut abgeführen.

4.5 G Extensivbereich - Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege

Anlage von Extensivgrünland, insbesondere Magergrünland und blütenreiche Pflanzenbestände. Die Flächen werden ein bis zweimal im Jahr gemäht, nicht gemulcht sowie das Mahdgut abtransportiert.

4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung

Anlage eines umwandlungsgewaßten Waldrandes durch Pflanzung von gebietseigenen Bäumen und Sträuchern. Pflanzung von Strauchhecken auf Fahrbahnrandflächen.

4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen

Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen auf den Böschungen und Straßenrandflächen.

Vermeidungsmaßnahmen

- 1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun
- 1.2 V Freihaltung von Tabuflächen
- 2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit (ohne Darstellung im Plan)
- 2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen
- 2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern (ohne Darstellung im Plan)
- 2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutreviere von Bodenbrütern während der Bauzeit (ohne Darstellung im Plan)
- 2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring

Gestaltungsmaßnahmen

- 3 G Rekultivierung des Baufelds
- 4.1 G **Intensivbereich** - Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen
- 4.2 G **Extensivbereich** - Ansaat von artenreichem Extensivrasen
- 4.3 G **Extensivbereich** - Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")
- 4.4 G **Extensivbereich** - Entwicklung magerer Baumbestände ohne Humusierung
- 4.5 G **Extensivbereich** - Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege
- 4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung
- 4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen

Maßnahmenkennung

4.1 G
- Maßnahmentyp
- Nr. Einzelmaßnahme
- Nr. Komplex

Erläuterung Maßnahmentyp

- V Vermeidungsmaßnahme
- G Gestaltungsmaßnahme

Technische Planung

- Einschnittsböschung
- Entwässerungsmulde
- Bankett
- Fahrbahn B8
- Damm
- Dammböschung
- Entwässerungsmulde
- Baufeldgrenze
- Beeinträchtigungszone B 8 (50 m) und Kreisstraßen (20 m) nach Ausbau

Ökoflächenkataster

- 17048 Fläche gemäß Bayerischem Ökoflächenkataster

Nachrichtlich

- bisherige Beeinträchtigungszone B 8 (50 m) und Kreisstraßen (20 m)
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Flurstück mit Nummer
- Untersuchungsgebiet
- 6.6 Nr. im Regelungsverzeichnis

Entwurfsbearbeitung
WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH
Veslerer Eisenbahnstraße 11
90478 Nürnberg
T +49 (0)911 946023 0
F +49 (0)911 946023 10
E info@wgf-nuernberg.de
www.wgf-nuernberg.de

	L 14-04	Datum	Zeichen
bearbeitet	05/2021	PK/MS	
geprüft	05/2021	MV	

Nürnberg, den 30.06.2021

Staatliches Bauamt Ansbach
Würzburger Straße 22
91522 Ansbach
Tel.: 0981/9905-0, Fax: 0981/9905-1004, E-Mail: poststelle@sba-ansbach.bayern.de

bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft	11/2021	Ulrich
PSP Nr.	B010.4488003.0103.10	
Projekt	B008_ZFS-nördl.Emskirchen_2.0FE	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern

Staatliches Bauamt Ansbach

Unterlage / Blatt-Nr. 9.2 / 3

Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan

Straße / Abschn.-Nr. / Station: B 8_1680_0,900 - B 8_1732_0,610

PROJNR.-Nr.

Maßstab: 1 : 1.000

B 8 Würzburg - Nürnberg
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen

Bau-km 2+090 - 3+550

aufgestellt:
Staatliches Bauamt Ansbach

Schmidt, Ltd. Baudirektor
Ansbach, den 17.12.2021